

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzelbehandlungen

Vertragspartner

Vertragspartner dieser AGB ist Susanne Pallapies, in den oben genannten Räumlichkeiten.

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Susanne Pallapies und dem Klienten gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, außer, es wurde diesen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt.

Vertragsgegenstand:

Massagen

Alle Massageangebote sind reine Wellnessanwendungen und ersetzen weder einen Arztbesuch, noch ärztliche Behandlungen, Abklärungen oder Diagnosen. Sie dienen der Reaktivierung der körpereigenen Selbstheilungskräfte.

Coaching/Ganzheitliche Lebensberatung & Persönlichkeitsentwicklung

Das GLP Coaching ist eine reine Beratungstätigkeit und ersetzt nicht den Besuch bei einem Arzt oder Heilpraktiker, deren Diagnosen, Behandlungen und Medikamentenanordnungen.

Buchung von Terminen

Ein Termin kommt durch eine telefonische Absprache, über Emailkontakt oder nach persönlicher Absprache zustande.

Einzeltermine können bis zu 24 Std. vor dem Termin kostenlos abgesagt werden. Die Absage muss persönlich, per Telefon oder so per Email erfolgen.

Nach dieser Frist behält sich die Anbieterin vor, die Gesamtkosten der Einzelsitzung trotz Absage in Rechnung zu stellen.

Fälligkeit und Zahlung

Ein Einzeltermin wird direkt in Bar bezahlt.

Verschwiegenheitspflicht

Die Anbieterin verpflichtet sich über alles in der Behandlung/in dem Seminar, Gesprochene der Teilnehmer/Klienten, Stillschweigen zu bewahren

Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz der Anbieterin.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

AGB, Stand April 2016